



## Anmeldeformular Suisse Garantie Most- und Brennobstproduzenten

Mit diesem Formular können Sie sich als Suisse Garantie Produzent anmelden. Sobald Ihre Daten auf der öffentlichen Suisse Garantie Lieferanten Liste erfasst sind, gelten Sie als anerkannter Suisse Garantie Most- und Brennobstproduzent. In den Folgejahren ist keine Anmeldung mehr notwendig. Die Liste finden Sie auf [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch) → öffentliche Listen → Suisse Garantie → anerkannte Produzenten → Produktgruppe «Most und Brennobst».

Sollten Sie sich als **Tafelobst**-Produzent bereits als Suisse Garantie Betrieb angemeldet haben, müssen Sie dieses Formular **nicht ausfüllen**. Als anerkannter Tafelobstproduzent werden Sie automatisch auch als Suisse Garantie Most- und Brennobstproduzent anerkannt.

### Adresse (durch den Produzenten auszufüllen):

Anrede / Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Kanton: \_\_\_\_\_  
Telefon (Festnetz; zwingend!): \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Auf meiner Obstanlage werden folgende Obstarten für die Verarbeitungsindustrie angebaut: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Kernobst (Hochstamm oder Anlagen/Kulturen)
- Steinobst (Hochstamm oder Anlagen/Kulturen)
- Beeren

### Einverständnis:

Ich bin einverstanden, dass ich als Most- und Brennobst-Lieferant in die entsprechende Suisse Garantie Produzentenliste aufgenommen werde und somit mein Obst zur Herstellung von Obstprodukten unter der Marke Suisse Garantie verwendet werden kann. Dieser Eintrag in die Produzenten-liste gilt bis zum Widerruf.

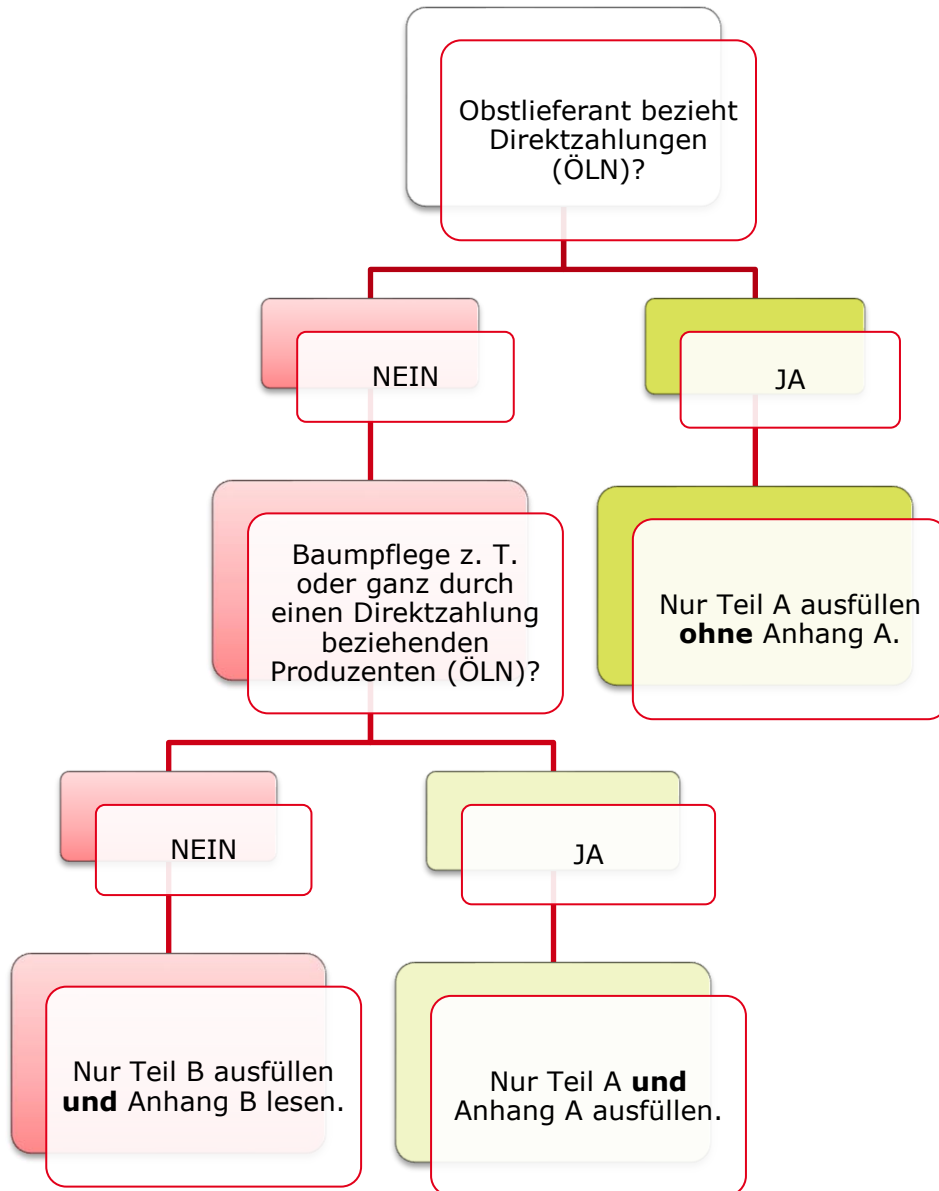
Ich bin einverstanden, dass die Geschäftsstelle und beauftragte Dritte (z. B. Agrosolution) Daten betreffend Einhaltung der definierten Anforderungen bei mit dem Vollzug beauftragten Organisationen / Behörden einholen können.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Der Obstproduzent: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bitte umgehend an den Schweizer Obstverband zustellen (per Post, Fax oder E-Mail).



**Wegleitung:**





## Teil A (nur für Produzenten mit Direktzahlungen [ÖLN]):

- Ich bestätige, meinen Betrieb nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zu bewirtschaften (**zwingend**).  
Kantonale Betriebsnummer (ÖLN-Registrierung): \_\_\_\_\_ (**zwingend**)  
Datum der letzten ÖLN-Kontrolle: \_\_\_\_\_
- Ich bestätige, die folgende Person mit der Baumpflege und der Ablieferung des Verarbeitungsergebnisses beauftragt zu haben (**fakultativ**)\*:  
Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

\*Zusätzlich auszufüllen: Bestätigung und Zuständigkeiten in Anhang A

---

## Teil B (nur für Produzenten ohne Direktzahlungen):

- Ich bestätige, dass ich mein Most-/Brennholz nach den Vorgaben von Suisse Garantie Anforderungen in Anhang B erzeuge. Ich bin bereit, meine Produktion und die dazugehörigen Aufzeichnungen in Stichprobenkontrollen überprüfen zu lassen. Hiermit gebe ich den Auftrag an die betreffenden Kontrollstellen und übernehme die anfallenden Kontrollkosten.



## Anhang A, nur für Direktzahlungen beziehende Produzenten (ÖLN)

Dieser Anhang regelt die Zusammenarbeit zwischen ÖLN-Produzent und Baumpfleger. **Dieser Anhang muss nur ausgefüllt werden, wenn die Ablieferung des Verarbeitungsobstes durch einen Baumpfleger geschieht, welcher nicht im ÖLN-Betrieb beschäftigt wird.** Für die Gültigkeit von Anhang 1 muss der Baumpfleger mindestens für eine Pflegearbeit (Pflanzenschutz, Düngung oder Baumschnitt) zuständig sein (siehe Zuständigkeiten).

### Zuständigkeiten:

Für untenstehende Pflegearbeiten werden folgende Zuständigkeiten definiert: (bitte ankreuzen)

<b>Baumschnitt:</b>	<input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent <input type="checkbox"/> Baumpfleger
<b>Pflanzenschutz</b> (inkl. Aufzeichnungen):	<input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent <input type="checkbox"/> Baumpfleger
<b>Düngung</b> (inkl. Aufzeichnungen):	<input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent <input type="checkbox"/> Baumpfleger
<b>Ernte:</b>	<input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent <input type="checkbox"/> Baumpfleger
<b>Ablieferung des Verarbeitungsobstes:</b>	X Baumpfleger
<b>Weitere:</b>	<input type="checkbox"/> ÖLN-Produzent <input type="checkbox"/> Baumpfleger

**Erweiterte Bestimmungen (wichtig):** Die betreffenden Obstkulturen müssen sich auf der bewirtschafteten Fläche des ÖLN-Betriebes befinden.

Im Fall einer ÖLN-Kontrolle müssen sämtliche Aufzeichnungen durch den ÖLN-Produzenten vorgelegt werden können. Der ÖLN-Produzent haftet für unsachgemässes Anwenden von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, auch wenn diese Arbeiten durch den Baumpfleger verrichtet wurden. Der ÖLN-Produzent hat demnach den Baumpfleger auf die geltenden Auflagen aufmerksam zu machen und wenn nötig die Arbeiten zu koordinieren (analog eigene Mitarbeiter).

Die Bewirtschaftung hat nach den Bestimmungen der SAIO-Richtlinien zu erfolgen (Download unter: [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) → Branche → SUISSE GARANTIE). Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche in der IP zugelassen sind. Die Wartefristen sind einzuhalten.

Bestätigung und Einverständnis: Hiermit bestätigen Produzent und Baumpfleger, dass die Zuständigkeiten wie oben beschrieben von den jeweiligen Parteien wahrgenommen werden.

Die Parteien sind einverstanden, dass die Produzentengemeinschaft (Baumpfleger und ÖLN-Produzent) in die entsprechende Produzentenliste bei Agrosolution aufgenommen wird und somit deren Obst zur Herstellung von Obstprodukten unter der Marke SUISSE GARANTIE verwendet werden kann. Dieser Eintrag in die Produzentenliste gilt bis zum Widerruf.

Die Parteien sind einverstanden, dass die Geschäftsstelle und beauftragte Dritte (z. B. Agrosolution) Daten betreffend Einhaltung des ÖLN bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen / Behörden einholen können.

**Der Baumpfleger**

**Der Produzent**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Schweizer Obstverband**

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, [sov@swissfruit.ch](mailto:sov@swissfruit.ch)



## Anhang B

### Anforderungen für Most- und Brennobstproduzenten ohne Direktzahlungen (ÖLN)

Für Suisse Garantie Most- und Brennobstproduzenten ohne Direktzahlungen (ÖLN) gelten folgende Vorschriften:

#### Herkunft:

- Ihr Most- und Brennobst stammt ausschliesslich aus der Schweiz
- Sie dürfen nur Obst von selbst bewirtschafteten Bäumen an Ihren Abnehmer liefern. Der Zu- und Wiederverkauf von Most- und Brennobst, welches von anderen Produzenten stammt, ist nur erlaubt, wenn diese Ware nicht unter Suisse Garantie vermarktet wird.

#### Düngung:

- Sie müssen alle Düngergaben (inkl. Blatt- und Hofdünger) im Düngungsjournal aufzeichnen.
- Sie dürfen jährlich maximal folgende Düngermengen ausbringen (siehe Tabelle unten):

Kultur	Max Nährstoffzufuhr (P, K, Mg in kg Reinnährstoff pro Are und Jahr)			
	N	P	K	Mg
Kernobst	0.6	0.2	0.75	0.1
Kirschen	0.6	0.2	0.5	0.1
Zwetschgen	0.6	0.15	0.5	0.05

#### Bodenpflege:

- Bei Hochstämmen dürfen Sie keine Herbizide anwenden, um den Stamm freizuhalten.
- Bei Anlagen müssen Sie die Baumstreifen möglichst schmal halten. Max. 30% des Reihenabstandes dürfen mit Herbizid behandelt werden. Sie können die Baumstreifen auch abdecken. Den Einsatz von Herbiziden müssen Sie im Pflanzenschutzjournal aufzeichnen.
- Sie dürfen nur Herbizide einsetzen, die im Integrierten Obstbau zugelassen sind (Quelle: SAIO-Wirkstoffliste). Download unter: [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) → Branche → Suisse Garantie

#### Behangregulierung:

- Sie dürfen nur die zur Behangregulierung bewilligten Mittel einsetzen. (Quelle: SAIO-Wirkstoffliste). Download unter: [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) → Branche → Suisse Garantie

#### Pflanzenschutz:

- Wenn Sie Pflanzenschutzmittel anwenden oder durch eine Drittperson anwenden lassen, müssen Sie die Pflanzenschutzmassnahmen im Pflanzenschutzjournal aufzeichnen.
- Sie müssen die Aufwandmenge an Pflanzenschutzmitteln gemäss den Packungsangaben berechnet und vorbereitet werden.
- Sie dürfen nur Wirkstoffe einsetzen, die im Integrierten Obstbau zugelassen sind (Quelle: SAIO-Wirkstoffliste). Download unter: [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) → Branche → Suisse Garantie.

#### Schweizer Obstverband

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, [sov@swissfruit.ch](mailto:sov@swissfruit.ch)



- Um Rückstände auf den Früchten zu vermeiden, müssen Sie die Wartezeiten der einzelnen Pflanzenschutzmittel einhalten. Entsprechende Angaben finden Sie auf der Verpackung. Wird die letzte Spritzung spätestens 3 Wochen vor der Ernte durchgeführt, ist die Wartezeit in der Regel eingehalten.
- Sie dürfen nur bei Hochstämmen eine Austriebsspritzung vornehmen.

#### **Ernte:**

- Sie müssen die Lieferscheine der verkauften Ernten vorweisen können.
- Den ersten Erntetermin jeder Kultur müssen Sie im Erntejournal festhalten.

#### **Aufbewahrungspflicht:**

Wichtig: **Alle Dokumente müssen 6 Jahre aufbewahrt** und ständig aktuell gehalten **werden**.

#### **Suisse Garantie – Kontrolle:**

- Es werden jährlich Stichprobenkontrolle durchgeführt (3 % aller Suisse Garantie - Produzenten ohne Direktzahlungen [ÖLN]).
- Im Zentrum der Kontrollen steht die Überprüfung der Aufzeichnungen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Ausserdem können Lieferscheine, aber auch die bewirtschafteten Obstbäume als Referenz in die Kontrolle eingebunden werden. Die Kontrollkosten gehen zulasten des Produzenten.
- Wird eine Kontrolle nicht bestanden, muss der Produzent die fehlenden Informationen nachliefern und die Korrekturmassnahmen treffen. Kommt der Produzent den Nachforderungen nicht oder in ungenügender Masse nach, kann er ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Anforderungen und zu den Stichprobenkontrollen erhalten Sie

- im Internet unter [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) → Branche → Suisse Garantie
- telefonisch unter Tel. 041 728 68 68
- per Email unter [sov@swissfruit.ch](mailto:sov@swissfruit.ch)